

Läuteordnung für die Ev. St. Bartholomäus-Kirche der Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid

Der gemeinsam gelebte Glaube an den dreieinigen Gott bestimmt entscheidend das ländlich geprägte Leben unserer Gemeinde. Zur Verkündigung dieses Glaubens hat die Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid im Jahre 1922 drei eiserne Glocken mit den Namen „Liebe“, „Glaube“ und „Hoffnung“ (so ihre Namen nach der Größe) im Glockenturm der Ev. St. Bartholomäus-Kirche auf dem Berge untergebracht. Dabei dient die große Glocke als Sterbe- und Kleppglocke, die mittlere als Bet- und Stundenglocke und die kleine als Einladungsglocke. Auf diese Weise sollen die Glocken die Gemeindemitglieder zu den Gottesdiensten und zum häuslichen Gebet einladen, sie bei verschiedenen Amtshandlungen begleiten und ihnen anzeigen, welche Tages-, Wochen- und Jahreszeit geschlagen hat. Aufgrund dieser vorstehenden Traditionen erlässt das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid folgende Läuteordnung:

1. Läuten zu den Gottesdiensten:

- a) Eine Stunde vor Beginn jedes Gottesdienstes:
kleine Glocke 5 Minuten

- b) Zum Gottesdienst mit allen Glocken 10 Minuten:

Anläuten: kleine Glocke beginnt
mittlere Glocke nach ca. 10 Sekunden
große Glocke nach weiteren 10 Sekunden

Ausläuten: kleine und große Glocke hören gemeinsam auf
mittlere Glocke ca. 1 Minute nachläuten

- c) Im Gottesdienst wird während des Vaterunsers nach folgendem Muster geklopft:

VATER UNSER im Himmel #
geheiligt werde dein Name #
dein Reich komme, #
dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. #
Unser tägliches Brot gib uns heute #
und vergib uns unsere Schuld, #
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung, #
sondern erlöse uns von dem Bösen. #
Denn dein ist das Reich und die Kraft #
und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

- d) Am Schluss des Gottesdienstes nach Beendigung des Orgelnachspiels:
mit allen Glocken,

Anläuten: siehe 1 b)

Ausläuten: alle Glocken hören gemeinsam auf, wenn der letzte Besucher die Kirche verlassen hat; längstens jedoch nach 5 Minuten.

2. Läuten zu Feiertags- und Sondergottesdiensten:

- a) An staatlich geschützten evangelischen Feiertagen gilt die Läuteordnung wie an Sonntagen. Am Vortag wird wie an Samstagen geläutet, wenn dieser Tag nicht auf einen Sonn- oder Feiertag fällt.
- b) An nicht staatlich geschützten evangelischen Feiertagen (z.Zt. Reformationstag und Buß- und Betttag) wird ein volles Morgengeläut durchgeführt (Läutevorgang siehe 4c), wenn diese Feiertage nicht auf einen Sonntag fallen.

- c) Bei Sondergottesdiensten (hierunter fallen Schul- und Kindergartengottesdienste, sowie Andachten) wird verfahren wie bei Gottesdiensten (siehe Punkt 1). Allerdings entfällt das Vorläuten mit der Einladungsglocke, und das Geläut zum Gottesdienst dauert nur 5 Minuten.

3. Läuten bei Amtshandlungen:

- a) Beerdigungen/
Trauerfeiern: vor der Beerdigung: alle Glocken 5 Minuten.
Anläuten: siehe 1 b
Ausläuten: alle Glocken hören gemeinsam auf,
wenn der Pfarrer/die Pfarrerin die
Friedhofshalle erreicht hat.
Beim Leichenzug von der Friedhofshalle zum Grab
wird gekloppt.
Nach der Beisetzung, beim Gang zur Kirche, wird
mit der kleinen Glocke geläutet.
- b) Hochzeiten: zur Trauung: mit allen Glocken 5 Minuten.
Anläuten: siehe 1 b
Ausläuten: siehe 1 b.
nach der Trauung zu Beginn des Altarumgangs mit allen Glocken.
Anläuten: siehe 1 b
Ausläuten: siehe 1 d.

4. Läuten zu Tages-, Wochen- und Jahreszeiten:

- a) Morgengeläut: Mo.-Sa. um 7.00 Uhr mittlere Glocke 5 Minuten
- b) Mittagsgeläut: Mo.-Sa. um 11.30 Uhr mittlere Glocke 5 Minuten
- c) Abendgeläut: Mo.-Fr. um 18.00 Uhr MEZ mittlere Glocke 5 Minuten
Mo.-Fr. um 19.00 Uhr MESZ mittlere Glocke 5 Minuten
Sa. um 18.00 Uhr MEZ alle Glocken 5 Minuten
Sa. um 19.00 Uhr MESZ alle Glocken 5 Minuten
Anläuten: große Glocke beginnt
mittlere Glocke nach ca. 10 Sekunden
kleine Glocke nach weiteren 10 Sekunden
Ausläuten: Alle Glocken hören gemeinsam auf

5. Besonderheiten:

- a) Vor sogenannten „Hohen Festtagen“ wird das Vorabendgeläut auf 15.00 Uhr vorverlegt. Das gilt für die hohen Festtage an:

Pfingsten
Kirchweih
Erntedank
Weihnachten

- b) An Karfreitag und Karsamstag ertönen keine Glocken.

- c) In der Christnacht und am Altjahresabend wird mit allen Glocken von 24.00 Uhr bis 00.30 Uhr geläutet (Läutevorgang wie Punkt 4c)
- d) Bei Bekanntwerden des Sterbefalls eines Gemeindemitglieds aus dem Wahlscheider Gemeindebezirk wird am nächsten Werktag um 09.00 Uhr fünf Minuten mit der großen Glocke geläutet.
- e) An gesetzlichen nicht evangelischen Feiertagen wie:
 - Neujahr
 - 1. Mai
 - Fronleichnam
 - 3. Oktober
 - Allerheiligenentfällt das Morgengeläut.
- f) Außerordentliches Läuten hat der Küster nach Presbyteriumsbeschluss auf Anweisung auszuführen.

Diese Läuteordnung behält ihre Gültigkeit, bis vom Presbyterium eine geänderte oder neue Läuteordnung beschlossen wird.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Wahlscheid hat diese geänderte Läuteordnung auf seiner Sitzung vom 03.12.2002 mit sofortiger Wirkung genehmigt.

Wahlscheid, den 20. November 2001

Vors. des Presbyteriums

Kirchmeister

Presbyter